

# NEWS LETTER

März 2025

## Newsletter März 2025

**Liebe Leserinnen und Leser,**

anlässlich des Internationalen Frauentags am 08. März rufen die UN Women Nationalkomitees im Rahmen ihrer Kampagne [Move Forward for Gender Equality](#) dazu auf, ein Zeichen gegen gesellschaftliche Rückschritte zu setzen. Im Jahr 2024 sei in jedem vierten Land ein Abbau der Frauenrechte zu beobachten gewesen und Frauenfeindlichkeit würde zunehmen: So werde die körperliche Selbstbestimmung vieler Frauen und Mädchen eingeschränkt und geschlechtsspezifische Gewalt durch Männer bedrohe viele Frauen und Mädchen. Es sei endlich notwendig, dass politische Entscheidungsträgerinnen<sup>1</sup> „konsequente und schnelle Schritte für eine wirkliche Gleichstellung der Geschlechter“ unternehmen. Die Organisation appelliert an die Zivilgesellschaft, als Teil einer globalen Bewegung für eine gerechte Zukunft zu kämpfen.

Die UNO-Flüchtlingshilfe fordert in einer [Pressemitteilung vom 07.03.2025](#) verstärkte Schutzmaßnahmen für geflüchtete Frauen und Mädchen. Sie sind laut ihrer Vorsitzenden Dr. Ricarda Brandts größten Risiken ausgesetzt: Auf den Fluchtwegen in „vielen abgelegenen Regionen sind sie von humanitärer Hilfe abgeschnitten, ohne Rechte und werden leicht Opfer von sexuellem Missbrauch“. Die Zahl der Frauen und Mädchen, die in Konfliktgebieten leben, habe sich in den vergangenen zehn Jahren um die Hälfte erhöht. Zudem sei die geschlechtsspezifische Gewalt in Konfliktsituationen um 50 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Daher brauche es auf den Fluchtwegen dringend Schutzräume und die Einhaltung elementarer Rechte für Frauen.

In diesem Newsletter befassen wir uns mit dem Krieg in der Ukraine und der aktuellen Situation von ukrainischen Schutzsuchenden in Deutschland. Wir werfen einen Blick auf die ersten Entwicklungen nach der Bundestagswahl und thematisieren den Anstieg von rechtsextremer und flüchtlingsfeindlicher Gewalt. Abschließend informieren wir über Abschiebungen in Nordrhein-Westfalen.

Wenn Du einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben möchtest, schreibe bitte eine E-Mail an die Adresse [newsletter@fnnrw.de](mailto:newsletter@fnnrw.de). Unter [www.fnnrw.de](http://www.fnnrw.de) kannst Du Dich für den Newsletter an- oder abmelden.

---

<sup>1</sup> Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

## Drei Jahre Krieg in der Ukraine: Aktuelle Lage von Schutzsuchenden

Am 24.02.2025 hat sich der Jahrestag des Kriegsbeginns in der Ukraine zum dritten Mal ge-jährt. Nd berichtet in einem [Artikel vom 24.02.2025](#), dass das Land durch die Angriffe der rus-sischen Armee auf die Infrastruktur, wie Wohngebäude, Verkehrsnetz und den Energiesektor, destabilisiert worden sei. Laut einem [Bericht der UN vom 17.02.2025](#) beträgt die Zahl der uk-rainischen zivilen Opfer 12.654 Menschen, weitere 29.392 seien verwundet worden.<sup>2</sup> Auch wenn sich die wirtschaftliche Lage langsam erholt, bleibe die Lage insbesondere für Privatun-ternehmen unsicher, erklärt nd weiter. So würden viele ukrainische Männer aus Angst vor einer Mobilmachung den öffentlichen Raum meiden, nicht mehr zur Arbeit erscheinen und als Kunden ausbleiben. Auch die psychische Belastung durch den Krieg sei ein starkes Problem, erklärt die Tagesschau in einem [Artikel vom 24.02.2025](#). Es mangle an Möglichkeiten, den starken Leidensdruck und schmerzhaft Erfahrungen zu verarbeiten.

Seit Kriegsbeginn seien über 4,4 Millionen Menschen aus der Ukraine geflohen, um in Ländern der Europäischen Union Schutz zu suchen, wie aus einem [Factsheet vom 24.02.2025](#) des Me-diendienst Integration hervorgeht. „Die Aufnahme von über vier Millionen Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine hat bewiesen, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union durchaus in der Lage sind, Geflüchtete in großer Zahl aufzunehmen. Und dies unter weitgehend akzeptab-len Bedingungen“, heißt es einem [Bericht vom 04.03.2025](#) von Bordermonitoring. Die Integra-tion ukrainischer Schutzsuchender sei auch in osteuropäischen Ländern wie Polen und Tsche-chien insgesamt gut gelungen. In Deutschland leben laut Mediendienst Integration derzeit 1.248.210 ukrainische Schutzsuchende, darunter 1.065.776 Menschen mit einem Aufenthaltst-itel nach [§ 24 AufenthG](#) gemäß der [Richtlinie zum vorübergehenden Schutz \(2001/55/EG\)](#). Im Sommer 2024 wurde der vorübergehende Schutzstatus für Schutzsuchende aus der Ukraine erneut verlängert und gilt bis zum 04.03.2026. Drittstaatsangehörige ohne ukrainische Staats-bürgerschaft, die in der Ukraine lediglich über einen befristeten Aufenthaltstitel verfügt haben (ausgenommen sind dort als Schutzberechtigte Anerkannte und ihre engen Familienangehö-rigen sowie Familienangehörige ukrainischer Staatsangehöriger), sind gemäß der [Ukraine-Auf-enthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung](#) nunmehr von der Verlängerung ausgeschlossen, sodass ihre Aufenthaltserlaubnis nach [§ 24 AufenthG](#) bereits am 04.03.2025 endete. Für die betroffene Gruppe sei es daher besonders dringlich gewesen, sich im Vorfeld um alternative Bleiberechtmöglichkeiten zu bemühen, wie eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck von Aus-bildung, Beschäftigung oder Studium zu beantragen, erklärt der Flüchtlingsrat Niedersachsen in einer [Übersicht vom 06.03.2025](#) über die Aufenthaltsperspektiven für Schutzsuchende aus der Ukraine. Da unklar sei, ob die Aufenthaltserlaubnis nach [§ 24 AufenthG](#) nach dem 04.03.2026 weiter verlängert werden kann, empfiehlt er auch ukrainischen Schutzsuchenden, sich frühzeitig mit möglichen Aufenthaltsperspektiven zu befassen.

<sup>2</sup> Das tatsächliche Ausmaß der zivilen Opfer in der Ukraine werde höher geschätzt, wie im genannten Bericht der UN erklärt wird. Insbesondere zu Kriegsbeginn habe es zahlreiche Meldungen über Opfer aus der Zivilbevölke-rung gegeben, die jedoch aufgrund des fehlenden Zugangs zu den betroffenen Gebieten nicht hätten verifiziert werden konnten.

Die Bundesagentur für Arbeit teilte in einer [Pressemitteilung vom 19.02.2025 mit](#), dass es deutliche Fortschritte bei der Arbeitsmarktintegration von ukrainischen Staatsangehörigen gebe. Im November 2024 zählte die Bundesagentur für Arbeit rund 296.000 Ukrainerinnen, die in Deutschland erwerbstätig waren, davon 245.200 in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Im Juni 2024 sei mehr als die Hälfte der Beschäftigten als Fachkraft im verarbeitenden Gewerbe, Handel oder Gesundheits- und Sozialwesen tätig gewesen. Laut einem [Forschungsbericht vom 03.03.2025](#) des IAB, des BAMF und des SOEP zur Lebenssituation von ukrainischen Schutzsuchenden besteht weiteres Entwicklungspotenzial bei der Arbeitsmarktintegration. Die Autorinnen der Studie weisen beispielsweise darauf hin, dass eine Dequalifizierungstendenz zu erkennen sei, denn viele ukrainische Schutzsuchende seien unter ihrem Qualifikationsniveau beschäftigt. Eine erleichterte Anerkennung von Bildungsabschlüssen und Qualifikationen würde es ermöglichen, das Potenzial von gut ausgebildeten ukrainischen Schutzsuchenden zu erschließen und ihre Integration in den deutschen Arbeitsmarkt nachhaltig zu fördern. Die Autorinnen empfehlen, das Sprachkursangebot auszubauen, um bestehende Sprachbarrieren zu verringern. Angesichts der hohen Zahl von Müttern unter den ukrainischen Schutzsuchenden sei es notwendig, zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten zu schaffen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass rund die Hälfte der ukrainischen Schutzsuchenden einen dauerhaften Verbleib in Deutschland plant. Dies sei nicht nur durch den anhaltenden Krieg begründet, sondern werde auch durch die zunehmende „Verwurzelung“ und Integration in Deutschland beeinflusst. Politische Entscheidungsträgerinnen müssten deshalb notwendige Rahmenbedingungen schaffen, um ukrainischen Schutzsuchenden eine langfristige Perspektive in Deutschland zu bieten und die Verwirklichung ihrer individuellen Lebensentwürfe zu ermöglichen.

---

## Nach der Bundestagswahl: Wahlergebnisse und Reaktionen

---

Die CDU/CSU erhielt bei der Bundestagswahl am 23.02.2025 28,6 Prozent der Zweitstimmen und ist damit stärkste Fraktion in der kommenden Legislaturperiode, wie die Bundeswahlleiterin in einer [Pressemitteilung vom 14.03.2025](#) verkündet. Zweitstärkste Kraft wurde die AfD mit 20,8 Prozent, danach folgen SPD (16,4 Prozent), Bündnis 90/Die Grünen (11,6 Prozent) und Die Linke (8,8 Prozent). Die Wahlbeteiligung ist mit 82,5 Prozent deutlich höher als bei der vergangenen Bundestagswahl 2021 (76,4 Prozent) gewesen. Damit habe CDU-Chef Friedrich Merz die besten Chancen, Bundeskanzler der kommenden Regierung zu werden, wie Migazin in einem [Artikel vom 23.02.2025](#) berichtet. Die Union sei für eine notwendige Mehrheit auf eine Koalitionspartnerin angewiesen. Eine Zusammenarbeit mit der in Teilen gesichert rechtsextremen AfD habe die CDU/CSU im Vorfeld ausgeschlossen, möglich sei eine Zusammenarbeit mit der SPD, um auf die erforderliche Mehrheit von 316 Stimmen zu kommen.

„Dieses Wahlergebnis ist eine Katastrophe für Betroffene von Rassismus, deren Lebensrealität, schon jetzt geprägt von Hass und Hetze, nun noch gefährlicher werden wird“, erklärt Tahera Ameer in einem [Kommentar vom 24.02.2025](#) auf Belltower News. Die Union habe die

Wahl durch einen offen rassistischen Wahlkampf entschieden, der Schutzsuchende als Hauptgrund aller gesellschaftlichen Probleme markiere. Neben der CDU/CSU hätten auch alle anderen demokratischen Parteien den Begriff der „irregulären Migration“ von der AfD übernommen. Dass die demokratischen Parteien dazu beigetragen hätten, die Inhalte der AfD in der Öffentlichkeit zu verbreiten und zu normalisieren, sieht auch der Soziologe Axel Salheiser als Grund für den Wahlerfolg der AfD, wie die Evangelische Zeitung in einem [Artikel vom 26.02.2025](#) berichtet. Er werte die Dominanz des Themas Migration im vergangenen Wahlkampf als Versuch der Parteien, Wählerinnen der AfD zurückzugewinnen, obwohl durch die Populismusforschung belegt sei, dass rechtspopulistische Parteien von solchen Imitationsstrategien profitieren würden. Zudem sei die Migrationsdebatte laut Salheiser seit Jahren „vergiftet“ und schüre migrationsfeindliche Darstellungen, anstatt auf Fakten zu basieren.

Ein Beispiel für solche Faktenfreiheit stellt die Äußerung von Friedrich Merz dar, der im Zuge der Abstimmung über das sogenannte Zustrombegrenzungsgesetz im Bundestag von „täglich stattfindenden Gruppenvergewaltigungen aus dem Asylbewerber-Milieu“ sprach, wie eine [Studie des ifo Instituts](#) im Februar 2025 zur Frage eines Zusammenhangs zwischen Kriminalität und Migration zeigte. Es gebe keinen Beleg für die vermeintlich täglich stattfindenden Straftaten und zudem sei in der Forschung kein Einfluss eines migrantischen Hintergrunds auf schwere Straftaten wie Mord und Totschlag oder Sexualdelikte nachweisbar. Laut den Autorinnen sind im vergangenen Wahlkampf Sicherheitsbedenken als zentrales Argument für politische Forderungen nach Begrenzung der Zuwanderung aufgeführt worden. Hierzu werde auch die Überrepräsentation von Migrantinnen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) herangezogen. Die Untersuchung belege allerdings, dass es weder eine erhöhte Kriminalitätsneigung von Migrantinnen noch steigende Kriminalität infolge von Migration gebe. Die Kriminalitätsrate werde primär durch ortsspezifische Faktoren wie der wirtschaftlichen Lage, Bevölkerungsdichte, Infrastruktur und Polizeipräsenz bedingt. So würden Migrantinnen häufiger in Gegenden „mit generell höheren Kriminalitätsraten – auch unter Einheimischen“ leben.

Zwei Tage nach der Bundestagswahl sorgte eine [Kleine Anfrage der CDU/CSU zur „Politischen Neutralität staatlich geförderter Organisationen“ vom 24.02.2025](#) für Kritik von zivilgesellschaftlichen Organisationen. Hintergrund der Kleinen Anfrage waren Demonstrationen gegen die CDU/CSU infolge einer Abstimmung im Bundestag über einen Leitantrag der Union zur Verschärfung der Asylpolitik, bei der die notwendige Mehrheit durch die Stimmen der AfD erreicht wurde. Die Union sieht in den Protesten, die auch von „gemeinnützigen Vereinen oder staatlich finanzierten Organisationen organisiert oder unterstützt wurden“, einen Verstoß gegen die politische Neutralität, und möchte den Gemeinnützigkeitsstatus entsprechender Organisationen auf den Prüfstand stellen. „Die mit der Anfrage eingeforderte politische Neutralität zivilgesellschaftlicher Organisationen ist nicht nur Teil einer kritischen Nachfrage“, heißt es in einem [offenen Brief vom 04.03.2025](#) an die Unionsfraktion, der von über 200 Organisationen und Personen unterzeichnet wurde. Sie würde zudem Kritik und Debatten zu politischen Plänen, die den Kern einer freiheitlichen Gesellschaft darstellen, beschneiden. Eh-

renamtliche Initiativen sowie gemeinnützige Vereine, Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen würden unter Generalverdacht der parteipolitischen Einflussnahme gestellt. „Neutralität bedeutet nicht Gleichgültigkeit“, heißt es weiter, „Organisationen müssen sich weiterhin klar gegen Angriffe auf die Menschenwürde positionieren können“. Die beteiligten Akteurinnen appellieren an die Union, sich dem erstarkenden Rechtsextremismus entgegenzustellen. Als größte Fraktion im Deutschen Bundestag und voraussichtliche Regierungspartei trage die Union besondere Verantwortung, „unser demokratisches Fundament zu bewahren und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Eine kritische und engagierte Bürgerschaft ist dabei kein Störfaktor, sondern stärkt unser Land und ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Demokratie“. Diese Einschätzung teilen auch 2.343 Wissenschaftlerinnen im Rahmen eines [offenen Briefes vom 04.03.2025](#) zur der Kleinen Anfrage der Union.

Am 08.03.2025 haben Union und SPD ein gemeinsames [Sondierungspapier](#) veröffentlicht, das Vereinbarungen für kommende Koalitionsverhandlungen umfasst und eine weitgehend restriktiv ausgerichtete Migrationspolitik vorsieht. Geplant sind unter anderem Zurückweisungen von Schutzsuchenden an deutschen Staatsgrenzen, eine befristete vollständige Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten sowie Abschiebungen nach Syrien und Afghanistan. Pro Asyl kritisiert das Sondierungspapier in einer [News vom 10.03.2025](#) scharf. So verstoße die Zurückweisung von Schutzsuchenden an den deutschen Grenzen gegen europäisches Recht, zudem könne die Umsetzung dieser Maßnahme eine Nachahmung in den anderen Mitgliedstaaten zur Folge haben. Die vollständige Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten sei für Betroffene besonders dramatisch und menschenrechtlich inakzeptabel. Da das familiäre Zusammenleben in Herkunftsländern und Drittstaaten für Schutzsuchende meist unmöglich sei, würde die potenzielle Bundesregierung den Betroffenen ihr Recht auf ein Familienleben verwehren. Hinsichtlich geplanter Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien appelliert Pro Asyl an CDU/CSU und SPD: „Deutschland darf sich nicht zu Handlangern von Diktaturen machen!“. Abschiebungen nach Afghanistan seien auf Dauer nur mit diplomatischen Beziehungen zum Taliban-Regime möglich. Außerdem ignoriere diese Forderung die gefährliche und instabile Lage in Syrien und Afghanistan, der Schutzsuchende bei einer Abschiebung ausgesetzt wären. In einem [Beitrag vom 13.03.2025](#) auf dem Verfassungsblog setzt sich der Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Winfried Kluth kritisch auseinander mit der im Sondierungspapier enthaltenen Forderung: „Aus dem ‚Amtsermittlungsgrundsatz‘ muss im Asylrecht der ‚Beibringungsgrundsatz‘ werden“. Die Amtsermittlung stellt laut Kluth ein wichtiges Instrument zur Sicherung der Gesetzmäßigkeit und Gleichmäßigkeit des Verwaltungshandelns dar und verhindert, dass der Zugang zu Recht von persönlichen Fähigkeiten und Mitteln abhängig gemacht wird. Dies sei gerade im Asylrecht entscheidend. Ein Übergang zu einem Beibringungsgrundsatz würde zur Folge haben, „dass überall dort, wo [...] nach derzeitiger Rechtslage die Amtsermittlung durch Behörden oder Verwaltungsgerichte eingreift, die Antragsteller selbst aktiv werden müssten“. Dies sei beispielweise beim Nachweis über die

allgemeine Gefahrenlage in den Heimatländern zu erwarten, die allerdings schwierig zu belegen sei. Kluth rechnet mit einer Ungleichbehandlung von Schutzsuchenden, die aus Regionen stammen, zu denen es wenig gesicherte Erkenntnisse gibt.

---

## Anstieg rechtsextremer und flüchtlingsfeindlicher Straftaten

---

„Fünf Jahre nach Hanau sind Rechtsextreme und Rassisten nicht nur in den USA, in Italien oder Ungarn, sondern auch in Deutschland weiter auf dem Vormarsch“, sagte Çetin Gültekin in einer [Rede vom 15.02.2025](#) zum 5. Jahrestag der rassistischen Morde von Hanau am 19.02.2020 und gedachte der Opfer Ferhat Unvar, Hamza Kurtović, Said Nesar Hashemi, Vili-Viorel Păun, Mercedes Kierpacz, Kaloyan Velkov, Fatih Saraçoğlu, Sedat Gürbüz und Gökhan Gültekin.

Aktuelle Statistiken belegen ein steigendes Gefahrenpotential von Rechts und zeigen einen Anstieg rechtsextremer sowie flüchtlingsfeindlicher Aktivitäten. So berichtet das Migazin in einem [Artikel vom 23.01.2025](#), dass es im Jahr 2024 laut Bundesinnenministerium fast täglich rechtsextreme Aufmärsche gegeben habe. Dies stelle einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr dar. Während die Zahl rechtsextremer Demonstrationen, Kundgebungen und Aufmärsche<sup>3</sup> im Jahr 2023 bei 268 gelegen habe, belaufe sich die Zahl 2024 nach vorläufigen Angaben auf 316.

Die Zahl von rechtsextremen Straftaten ist im Jahr 2024 auf einen neuen Höchststand angestiegen, wie aus einer [Antwort der Bundesregierung vom 30.12.2024 auf eine Kleinen Anfrage der Linken](#) hervorgeht. Bundesweit zählte die Polizei bis Ende November 2024 mindestens 33.963 Delikte aus dem Bereich der politisch motivierten Kriminalität-rechts, was einen Anstieg von 17,34 Prozent gegenüber dem Vorjahr darstellt. 1.136 dieser Fälle umfassen Gewaltdelikte. Es wurden 5 Fälle von versuchter Tötung sowie 17 Brandstiftungen registriert. Am häufigsten sind mit 21.311 Fällen Propaganda-Delikte, gefolgt von 5.097 Fällen der Volksverhetzung sowie 1.942 Sachbeschädigungen. Laut einem [Artikel vom 06.01.2025](#) vom MDR ist zu erwarten, dass die Statistik um einiges höher ausfällt, sobald die Straftaten aus dem Dezember 2024 ergänzt werden. So seien beispielsweise Angriffe auf migrantisierte Menschen nach dem Anschlag auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt am 20.12.2024 nicht verzeichnet.

In ihrer [Antwort vom 28.01.2025 auf eine Kleine Anfrage der Linken](#) führt die Bundesregierung aus, dass es im Jahr 2024 218 Straftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte gegeben hat. Damit ist die Zahl gegenüber dem Vorjahr, in dem 180 Straftaten registriert wurden, gestiegen, wie aus einer [Schriftlichen Antwort der Bundesregierung auf Schriftliche Fragen der Linken vom](#)

---

<sup>3</sup> Die Dokumentation beschränke sich laut Bundesinnenministerium auf rechtsextreme Aktivitäten mit einer überregionalen Bedeutung, heißt es im genannten Artikel vom Migazin. Informationsstände, das Verteilen von Flugblättern oder sonstige lokale öffentliche Veranstaltungen, die zumeist keinen überregionalen Bezug aufweisen, seien nicht aufgeführt.

[23.02.2024](#) hervorgeht. Laut der Antwort vom 28.01.2025 handelt es sich bei 28 der Taten aus 2024 um Gewaltdelikte, hierbei wurden 14 Personen verletzt. Die Zahl der politisch motivierten Straftaten gegen Schutzsuchende außerhalb von Unterkünften ist nach aktuellem Stand gesunken. Bis zum Jahresende 2024 belief sich die Zahl der Straftaten auf 1.905, davon 237 Gewalttaten. Im Jahr 2023 sind 2.378 politisch motivierte Straftaten gegen Schutzsuchende außerhalb von Unterkünften verzeichnet worden. Jedoch erklärt das RND in einem [Artikel vom 02.02.2025](#), dass mit zahlreichen Nachmeldungen der Polizei aus dem vierten Quartal zu rechnen sei.

Am 12.02.2025 sei ein Anschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft im brandenburgischen Senftenberg von Sicherheitskräften aus Sachsen und Brandenburg verhindert worden, wie die Sächsische Staatskanzlei in einer [Pressemitteilung vom 13.02.2025](#) berichtet. Die Ermittlerinnen hätten auf einen anonymen Hinweis reagiert, laut dem es Anhaltspunkte für einen bevorstehenden Anschlag auf die Flüchtlingsunterkunft gegeben habe. Bei dem mutmaßlichen Täter seien Waffen und Sprengstoff sichergestellt worden. Der Beschuldigte sei vorläufig festgenommen und gegen ihn ein Haftbefehl erlassen worden, wie ZDFheute in einem [Artikel vom 13.02.2025](#) berichtet. Derzeit werde ermittelt, ob der mutmaßliche Täter Teil der rechtsextremen Szene ist.

Der Flüchtlingsrat Brandenburg kritisiert in einer [Pressemitteilung vom 14.02.2025](#), dass die Angriffe auf Schutzsuchende zunehmen würden, die öffentliche Empörung jedoch erschreckend gering sei. Er fordert besseren Schutz für Schutzsuchende und ein deutliches gesellschaftliches Signal: „Jetzt ist der Moment, geschlossen gegen Rechtsextremismus und Rassismus aufzustehen. Wir rufen dazu auf, sich solidarisch mit allen von rechter Gewalt Betroffenen zu zeigen und aktiv für eine offene, menschenfreundliche Gesellschaft einzutreten“.

---

## Steigende Abschiebungen in NRW

---

Wie aus einer [Antwort der Bundesregierung vom 11.02.2025 auf eine Kleine Anfrage der Linken](#) hervorgeht, ist die Zahl der Abschiebungen im Jahr 2024 deutlich gestiegen. Insgesamt wurden 20.084 Menschen aus Deutschland abgeschoben, während im Jahr 2023 16.430 Schutzsuchende betroffen waren. Die primären Zielländer waren Georgien, Nordmazedonien, Türkei, Albanien und Serbien. Auch bei den Dublin-Überstellungen, die eine Teilmenge der Abschiebungen darstellen, ist die Zahl leicht gestiegen. Während im Jahr 2023 5.053 Menschen überstellt wurden, waren es 2024 5.827. Die meisten Dublin-Überstellungen fanden nach Österreich, Frankreich und Spanien statt.

Aus Nordrhein-Westfalen wurden im vergangenen Jahr 4.440 Schutzsuchende abgeschoben, mehr als aus jedem anderen Bundesland. Seit 2022 sei die Betroffenenzahl kontinuierlich gestiegen, wie der WDR in einem [Artikel vom 22.01.2025](#) erklärt. Laut Josefine Paul, Ministerin

für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI), seien Schutzsuchende ohne „Bleibeperspektive im Land“ abgeschoben worden. Es gebe jedoch Hinweise dafür, dass ebenso berufstätige Menschen aus NRW, die möglicherweise aufgrund ihrer Beschäftigung eine Bleibeperspektive hätten, abgeschoben werden, wie der WDR weiter berichtet. Es werde zwar nicht statistisch erfasst, wie viele der abgeschobenen Schutzsuchenden in NRW gearbeitet haben, doch Fälle wie der einer 41-jährigen Georgierin, der trotz einer unbefristeten Anstellung in einem Pflegeheim eine Abschiebung drohe, würden auf die Abschiebung von bereits integrierten Menschen hinweisen.

Am 11.02.2025 seien aus NRW sieben Schutzsuchende zum ersten Mal mit einem von der Landesregierung selbst organisierten Charterflug im Rahmen des Dublin-Verfahrens nach Bulgarien abgeschoben worden, berichtet die Rheinische Post in einem [Artikel vom 12.02.2025](#). Betroffen seien vier syrische und drei afghanische Männer im Alter zwischen Anfang und Ende 20 gewesen. Josefine Paul habe die Möglichkeit von durch das Land NRW organisierten Abschiebungsflügen gegenüber der Rheinischen Post als einen „großen Schritt nach vorn“ bezeichnet. Die Landesregierung plane künftig, laut Paul, weitere Charterflüge. Hierfür erforderlich sei eine Erlaubnis des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, das mit Bulgarien über die Konditionen der Überstellungen verhandele. Die FDP und AfD kritisierten das Vorgehen der Landesregierung, wie aus einem [Plenarprotokoll vom 19.02.2025](#) hervorgeht. Beide Parteien befürworteten die Abschiebung von Schutzsuchenden grundsätzlich, allerdings bemängelten sie die geringe Zahl der Personen an Bord des Charterflugs. In den Augen der FDP und AfD ist der selbst organisierte Charterflug eine PR-Aktion der Grünen kurz vor der Bundestagswahl am 23.02.2025 gewesen. Ministerin Paul wies die Vorwürfe von sich und erklärte im Rahmen der Plenarsitzung, dass Abschiebungen nach dem Dublin-Verfahren nach Bulgarien derzeit für zehn Personen pro Monat möglich sind.

In einem [Erfahrungsbericht vom 05.02.2025](#) von Abschiebungsreporting NRW werden repressive Praktiken geschildert, die bei einer Dublin-Überstellung von Nordrhein-Westfalen nach Frankreich am 30.07.2024 erfolgt seien. Ein chinesischer Schutzsuchender berichtet von abwertenden und gewaltvollen Handlungen seitens der Polizeibeamtinnen, die in sein Zimmer in der Zentralen Unterbringungseinrichtung Ratingen eingedrungen seien. Obwohl er keinen Widerstand geleistet habe, hätten ihn die Polizistinnen mit Handschellen und Gurten fixiert, die zusätzlich mit einem Schloss versehen worden seien. „Ich war schockiert und verstand nicht, was vor sich ging“, heißt es im Erfahrungsbericht. Anschließend ist der Betroffene nach seinen Angaben in einen Polizeiwagen gezerrt und zu Boden gedrückt worden, ein Polizist habe ihn geschlagen und gewürgt und ihm seien schmerzverursachende Fußfesseln angelegt worden. Die Polizei habe zudem seine Brille entwendet, wie Abschiebungsreporting NRW berichtet, dies habe die für die Abschiebung zuständige Zentrale Ausländerbehörde Essen auch in einem Schreiben vom 27.08.2024 eingeräumt. Laut Abschiebungsreporting NRW hat das MKJFGFI auf eine Beschwerde des Projekts hin in einem Schreiben vom 12.09.2024 erklärt, dass die Abschiebung „verhältnismäßig“ und „gerechtfertigt“ verlaufen sei.

---

## Termine

---

**Wanderausstellung: Werde Zweitzeug\*in - Eine Interaktive Ausstellung gegen das Vergessen**, 17.02.2025 – 30.03.2025, Ort: Mediathek Kamp-Lintfort, Freiherr-vom-Stein-Str. 26, 47475 Kamp-Lintfort, Informationen [hier](#).

**Ausstellung: Die Dritte Welt im Zweiten Weltkrieg**, 08.03.2025 – 01.06.2025, Ort: NS-Dok, Appellhofplatz 23-25, 50667 Köln, Informationen [hier](#).

**20. Politischer Kaffeeklatsch: Rechte Einflussnahme auf die Friedensbewegung**, 16.03.2025, 16.00 Uhr, Attac-Bochum, DfG/VK und Friedensplenum, Ort: KoFabrik, Stühmeyerstr. 30, 44787 Bochum, Informationen [hier](#).

**Lesung: Yandé Seck liest aus ihrem Debütroman "Weiße Wolken"**, 17.03.2025, 19.00 – 20.30 Uhr, Ort: VHS Ratingen, Peter-Brüning-Platz 3, Medienzentrum, Lesecafé, Anmeldung und Informationen [hier](#).

**Veranstaltung: Leistungen für Geflüchtete als Versuchslabor - Der rassistisch-neoliberale Angriff auf Soziale Rechte**, 18.03.2025, 17.00 bis 19.00 Uhr, GGUA Flüchtlingshilfe, Ort: b-side, Am Mittelhafen 42, 48155 Münster, Anmeldung und Informationen [hier](#).

**Wissensrunde Sicherheiten: Öffentlich, privat, digital – wie (un)sicher sind wir wirklich?**, 19.03.2025, 17.30 – 18.30 Uhr, UniverCity Bochum e.V., vhs Bochum und Stadtbücherei Bochum, Ort: vhs im BVZ, 069 Lore-Agnes-Raum, Gustav-Heinemann-Platz 2-6, 44787 Bochum, Anmeldung und Informationen [hier](#).

**Vortrag und Publikumsgespräch: Was ist Rassismus und wie wirkt er sich auf den Einzelnen - auf die Gesellschaft aus? Mit Seyfullah Köse**, 19.03.2025, 17.00 Uhr, Ort: Haus der Integration, Friedrich-Engels-Allee 28, 42103 Wuppertal, Informationen [hier](#).

**Online-Workshop: Antisemitismus und Rassismus – Gemeinsamkeiten und Unterschiede**, 19.03.2025, 13.00 – 16.00 Uhr, ADIRA, Anmeldung bis zum 17.03.2025 und Informationen [hier](#).

**Mitgliederversammlung: Vorträge zur Situation für Flüchtlinge in Bulgarien und zu aktuellen Entwicklungen in Dublin-/Drittstaatenverfahren**, 22.03.2025, 11.00 – 16.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Ort: Stadtteilzentrum Q1, Halbachstr. 1, 44793 Bochum, Informationen [hier](#).

**Workshop: Zusammen für Gleichberechtigung: Rassismus überwinden im Ehrenamt**, 22.03.2025, 11.00 – 15.00 Uhr, Ort: AWO am Berliner Platz, Berliner Platz 3, 51379 Leverkusen-Opladen, Anmeldung bis zum 12.03.2025 und Informationen [hier](#).

**Online-Austausch: Flüchtlingspolitisches Engagement vor Ort**, 25.03.2025, 17.30 – 19 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 23.03.2025 und Informationen [hier](#).

**Workshop: Für Ehrenamtliche in der Migrationsarbeit mit CrossPäd e. V.**, 25.03.2025, 16.00 – 20.30 Uhr, GGUA Flüchtlingshilfe, ADA NRW, Integrationsagenturen des DRK Münster und Caritas Münster, Ort: Caritas Münster, Goldstr. 30, 48147 Münster, Anmeldung und Informationen [hier](#).

**Online-Austausch: Fördermittel für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe**, 26.03.2025, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 24.03.2025 und Informationen [hier](#).

**Workshop: Handeln statt Wegsehen – Hass im Netz verstehen und mit praktischen Werkzeugen dagegen vorgehen**, 27.03.2025, 17.00 – 18.30 Uhr, Ort: Kreativbüros (Grau und Blau) im Historischen Rathaus, Willy-Brandt-Platz 2-6, 44777 Bochum, Anmeldung und Informationen [hier](#).

**Seminar: Alltagsrassismus erkennen, reagieren, vermeiden**, 29.03.2025, 10.00 – 16.00 Uhr, Bildungswerk Stenden, Ort: Neue Gesellschaft Niederrhein e.V., Kavalleriestr. 12, 40213 Düsseldorf, Anmeldung und Informationen [hier](#).

**Praxistagung: Flucht und Ehrenamt**, 29.03.2025, 9.30 – 17.15 Uhr, Institut für Kirche und Gesellschaft, Ort: Q1 - Eins im Quartier, Halbachstr. 1, 44793 Bochum, Anmeldung und Informationen [hier](#).

**Online-Veranstaltung: Nach der Afghanistan-Aufarbeitung: Schlusstrich oder neue Mitverantwortung Deutschlands?**, 29.03.2025, 14.00 – 17.15 Uhr, Evangelische Akademie Villigst, Anmeldung und Informationen [hier](#).

**Fachtag: Türkischer Rechtsextremismus. Herausforderungen, Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten**, 02.04.2025, 09.30 Uhr – 15.30 Uhr, Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen, Ort: Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen, Friedrichstr. 62-80, 40217 Düsseldorf, Anmeldung und Informationen [hier](#).

**24. Bocholter Forum für Migrationsfragen**, 05.04.2025 – 06.04.2025, Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen, Ort: Akademie Klausenhof, Klausenhofstr. 100, 46499 Hamminkeln-Dingden, Anmeldung bis zum 14.03.2025 und Informationen [hier](#).

**Online-Modul: Was ist Rassismus(kritik) eigentlich - und was hat es mit mir zu tun?**, 03.04.2025, 14.00 – 17.00 Uhr, Re\_Struct, Anmeldung bis zum 27.03.2025 und Informationen [hier](#).

**Hybrid-Veranstaltung: Antimuslimischer Rassismus - Was ist das und was kann man tun?**, 09.04.2025, 18.30 – 20.00 Uhr, Caritasverband Düsseldorf e.V., Ort: Konferenzraum Soziales Zentrum, Leopoldstr. 30, 40211 Düsseldorf, Anmeldung und Informationen [hier](#).

**Online-Austausch: Der Zugang zum Arbeitsmarkt mit Aufenthaltsgestattung und Duldung**, 10.04.2025, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 08.04.2025 und Informationen [hier](#).

**Veranstaltung: Politisch kulturelle Veranstaltung zum Welt-Roma-Tag**, 12.04.2024, 16.00 – 22.00 Uhr, Rom e. V., Ort: Rom e.V., Venloer Wall 17, 50672 Köln, Informationen [hier](#).

**Online-AG: "Kommunale Unterbringung": Nutzungsgebühren**, 15.04.2025, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 13.04.2025 und Informationen [hier](#).

**Webinar: Rechtsextremistische Angriffe und das Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft: über Räume, Orte und Infrastrukturen der Solidarität**, 17.04.2025, 14.00 – 15.30 Uhr, Informationen [hier](#).

**Online-Austausch: Ehrenamtliches Engagement in Flüchtlingsunterkünften**, 29.04.2025, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 27.04.2025 und Informationen [hier](#).

**Online-Seminar: Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen**, 30.04.2025, 17.00 – 20.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 23.04.2025 und Informationen [hier](#).